

# Amtsblatt

## für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2026  
Nr. 7

26. März 2026

Stadt Hann. Münden  
Böttcherstraße 3  
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT  
**HANNOVERSCH  
MÜNDEN**  
... aller erste Wahl



Jahrgang 2026

Nr. 7

## Inhaltsverzeichnis

Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Hann. Münden .....	30
Bebauungsplan Nr. 085 "Unterer Sandweg" im OT Hemeln.....	31
1. Nachtrag zur Örtlichen Bauvorschrift zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes und zur Regelung der Außenwerbung in der Altstadt der Stadt Hann. Münden (Gestaltungssatzung Altstadt Hann. Münden) .....	33

Hann. Münden

26.03.2026



## Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Hann. Münden

### **Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Die bei der Wahl des Rates der Stadt Hann. Münden am 12.09.2021 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten Bewerberin, Frau Kerstin Glessen, hat ihr Mandat durch Verzichtserklärung gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) niedergelegt.

In meiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter habe ich gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 i. V. m. § 38 NKWG festgestellt, dass nach der durch den Gemeindevahlausschuss in dessen Sitzung am 16.09.2021 festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen der gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 3 NKWG frei gewordene Sitz auf die zweite Ersatzperson der durch Listenwahl gewählten Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Bernd Neander, 34346 Hann. Münden übergeht, da die erste Ersatzperson bereits in den Rat nachgerückt ist.

Nachdem der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 19.03.2026 gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG über das Freiwerden dieses Sitzes einen entsprechenden Feststellungsbeschluss gefasst und Herr Neander das Mandat angenommen hat, ist er mit Wirkung vom 19.03.2026 Mitglied des Rates der Stadt Hann. Münden geworden.

Hann. Münden, 20.03.2026  
Der Gemeindevahlleiter

*gez. Axel Grünewald*

Städtischer Rat



## Bebauungsplan Nr. 085 "Unterer Sandweg" im OT Hemeln

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB  
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 085 "Unterer Sandweg" im OT Hemeln beschlossen.

### Ziel und Zweck der Planung

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung von circa 12-14 Baugrundstücken zu Deckung des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs in Hemeln
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Umgang mit der Nähe zu bestehenden Emmisionsquellen (Reitanlage)
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich entlang des Sandweges im Ortsteil Hemeln. Der Geltungsbereich wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden, von Wohnbebauung westlich und östlich, sowie Kleingartennutzungen im Norden begrenzt.





**Zusammen mit dem Planentwurf, der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen die in der Stadt Hann. Münden bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus.**

Im Einzelnen liegen folgende umweltbezogene Informationen und Voruntersuchungen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Umweltprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Geruchsmissionsgutachten
- Fachinformationen zu Boden, Wasser, Klima, Landschaft und Schutzgebieten, Landschaft/Ortsbild

Des Weiteren ist am 14.01.2026 eine umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Göttingen eingegangen in der insbesondere der Artenschutz (Nisthabitate bzw. Fledermausquartiere) thematisiert werden.

### Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit vom 27.03.2026 bis 04.05.2026 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter [www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/](http://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/) zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt), möglichst nach telefonischer Terminvergabe, auf einem elektronischen Lesegerät eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch ([stadtplanung@hann.muenden.de](mailto:stadtplanung@hann.muenden.de)), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Hann. Münden, den 25.03.2026

*gez. Tobias Dannenberg*  
Der Bürgermeister



### **1. Nachtrag zur Örtlichen Bauvorschrift zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes und zur Regelung der Außenwerbung in der Altstadt der Stadt Hann. Münden (Gestaltungssatzung Altstadt Hann. Münden)**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgenden 1. Nachtrag zur o.g. Satzung der Stadt Hann. Münden vom 12.12.2024 beschlossen:

#### **Artikel I**

Inhaltsübersicht § 11 enthält die folgende Fassung:

§ 11 Installation von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien

#### **Artikel II**

§ 11 Installation von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien enthält folgende Fassung:

- (1) Vor Errichtung einer geplanten Anlage zur Gewinnung von erneuerbaren Energien ist diese vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 10 NDSchG einzuholen.
- (2) Photovoltaikanlagen auf einer Dachfläche sind, soweit sie technisch und baurechtlich zulässig sind, in der Farbgestaltung an die vorhandene Dacheindeckung anzugleichen.
- (3) Der Mindestabstand der Photovoltaikanlage zu den angrenzenden Nachbargebäuden muss mindestens 1,00 m betragen.
- (4) Die Photovoltaikanlage oder das Balkonkraftwerk darf vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sein. Zudem muss diese so angeordnet sein, dass wirksame Löscharbeiten aufgrund der dichten Bebauung der Altstadt jederzeit möglich sind.
- (5) Bei der Planung von Photovoltaikanlagen auf einer Dachfläche oder Balkonkraftwerken ist, soweit sie technisch und baurechtlich zulässig sind, der § 7 Abs. 2 NDSchG in Verbindung mit dem Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vom 15.08.2024 Nummer 359 zu beachten.

*Zu § 11 – Installation von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien*

Die einheitliche und dennoch abwechslungsreiche, überwiegend aus roten Dachziegeln bestehende, historische Dachlandschaft ist ein wesentliches Element der Altstadt Hann.



Mündens. Sichtbare PV-Module erzeugen Raster, brechen das Dachbild auf und stören den typischen Gesamteindruck. Eine Anlage ist daher dezent sowie erkennbar reversibel in das Erscheinungsbild des Baudenkmals einzufügen. Es sind matte, monochrome, einfache, rechteckige Flächen mit Achtungsabstand zu den Firsten, Dachrändern, Dacheinbauten und Dachaufbauten sowie Sicherheitsabstände zu den angrenzenden Nachbargebäuden

erforderlich. Bei einer Neueindeckung können auch dachintegrierte Systeme in Betracht gezogen werden.

Es ist vom Eigentümer vorab zu prüfen und sicherzustellen, dass die Anlage hinsichtlich der Statik, der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes und den Vorgaben des Energieversorgers entspricht.

### **Artikel III**

§ 13 Abs. 12 Werbeanlagen enthält folgende Fassung:

(12) Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht oder/ und wechselnden Schriftzügen sind unzulässig, hierzu gehören u.a. auch Monitore, Bild- und Filmprojektionen. Werbeanlagen sind nur mit ruhendem Licht zulässig. Abweichend vom (12) Satz 1 kann im Einzelfall Werbung an der Stätte der Leistung zugelassen werden unter Berücksichtigung der Häufigkeit des Bildwechsels sowie Helligkeit der Monitore.

### **Artikel IV**

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Hann. Münden, 25.03.2026

Stadt Hann. Münden (L.S.)

*gez. Tobias Dannenberg*

Bürgermeister